

Ralf Paul Bittner
Bürgermeister der Stadt Arnsberg

Grußwort anlässlich der Podiumsdiskussion des DGB-Kreisverbandes Hochsauerlandkreis zum Thema „Wenn Pflege krank macht“ am 01. Mai 2019 in der Kulturschmiede in Arnsberg

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Frau Schwarz,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Sensburg,
sehr geehrter Herr Wiese,
sehr geehrter Herr Stockmann,
sehr geehrte Frau Nagel-Dönneweg,
sehr geehrte Frau Genster,
sehr geehrter Herr Schlenke,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

ich freue mich, dass in guter Tradition der DGB Hochsauerlandkreis auch in diesem Jahr wieder zu einer Podiumsdiskussion eingeladen hat. Danke, dass auch ich wieder zu Gast sein darf und ebenso ein paar Worte zu Ihnen und Euch richten kann.

Das diesjährige Thema „Wenn Pflege krank macht“ ist aktueller denn je. Aufgrund der Dynamik des Demografischen Wandels wird Pflege auch immer ein aktuelles Thema sein. Ist der demografische Wandel durch ein statistisch längeres Leben auf der einen Seite doch ein Gewinn für jeden Einzelnen und die Stadtgesellschaft an sich, so gilt es auf der anderen Seite aber auch seine Herausforderungen wie zum Beispiel die Pflege zu gestalten.

Der Krankenstand von Pflegekräften ist hoch. Doch wieso macht Pflege oft so krank? Der aufopferungsvolle Dienst am Nächsten ist kräftezehrend - nicht nur körperlich, sondern auch mental. Immer wieder wird nach Lösungen zur Entlastung gesucht, die es auf die Schnelle – das wissen wir leider alle - aber nicht geben kann.

Auch wenn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit seinem Sofortprogramm Pflege auf das Gaspedal getreten hat, so lässt sich leider nur von einem Tropfen auf den heißen Stein sprechen. Aber: Immerhin tritt die Pflege wieder mehr in den Fokus und damit ergeben sich auch Chancen auf nachhaltige Verbesserungen.

Ermöglicht wurde mit dem neuen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das zum 01. Januar 19 in Kraft getreten ist, jedenfalls, dass 13.000 Pflegestellen in der Altenpflege und jede zusätzliche Pflegestelle im Krankenhaus von den Krankenkassen finanziert werden¹. Das ist schon mal gut. Und dies ist ein Lösungsansatz der wichtig ist.

¹ Bundesgesundheitsministerium, Sofortprogramm Pflege, abgerufen am 23. April 2019, URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html>

(1) Politische Bewusstseinschärfung

Durch eine Finanzierung von Stellen ist zwar noch lange nicht die langersehnte Unterstützung vor Ort gegeben – denn Altenpflegekräfte werden überall gesucht und müssen auch erst nach und nach wieder vermehrt ausgebildet werden -, aber zumindest ist das Bewusstsein vorhanden, dass sich etwas bewegen muss.

Es muss aber auch an anderen Stellschrauben gedreht werden.

(2) Aktive Gesundheitsförderung

Die Vorgaben der Arbeitssicherheit sind wichtig. Die Erhaltung der Gesundheit geht jedoch darüber hinaus. Hier geht es um Gesundheitsförderung, mit der Unternehmen dazu beitragen, dass ihre Mitarbeiter leistungsfähig und gesund bleiben. Dies muss auch in der Pflege gelebt werden.

(3) Ausgleich schaffen

Neben den körperlichen Anstrengungen sind auch die Verantwortung und mentalen Belastungen nicht zu unterschätzen. Als Pflegekraft gilt es den Anforderungen der Heimleitung, der Bewohner und auch der Angehörigen gerecht zu werden. Dazu kommt – um sich abzusichern – die Dokumentation aller Vorgänge. Und besonders wichtig: In akuten Momenten schnell an Ort und Stelle zu sein.

Nicht aus dem Fokus zu verlieren ist in jedem Fall der „Wert“ menschlichen Lebens und dabei auch der „Wert“ von Pflege in schwierigen Situationen. Denn nicht nur in den klassischen Altenpflegeberufen, auch im Privaten ist es wichtig, sich als pflegende Person nicht selbst zu vernachlässigen.

Eigene Erfahrungen

„Klassischerweise“ reden wir bei „Pflege“ von älteren Menschen, die so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben wollen. Hier übernehmen auch wir Kommunen Verantwortung: Unterstützungsmöglichkeiten bieten durch beispielsweise Entlastungen für pflegende Angehörige in der Freizeit aber auch zur Beratung oder generationenverbindende Angebote.

An dieser Stelle lassen Sie mich kurz auf das Familienstärkungsgesetz und auf den „Wegweiser Unterstützung im Alter? Wo finde ich was?“ hinweisen.

Zu Ersterem: Um eine wirksame häusliche Pflege durch die nahen Angehörigen ermöglichen zu können, hat der Gesetzgeber auch Regeln und Hilfen für die unterstützenden Angehörigen geschaffen, damit sie die schwierige und belastende Aufgabe von gleichzeitiger Pflege ihres Angehörigen und der beruflichen Tätigkeit bewältigen können.

Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden wir im Gesetz über die Pflegezeit (PflegeZG) aus dem Jahr 2008, im Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) das 2012 in Kraft getreten ist und das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf aus dem Jahr 2015.

Die Vorschriften kennen 4 Möglichkeiten zur Freistellung für die Pflege naher Angehöriger:

- (1) Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungs-Geld
- (2) Die Pflegezeit
- (3) Die Begleitung in der letzten Lebensphase

(4) Die Familien-Pflegezeit

Über die konkreten gestalterischen Voraussetzungen und die finanziellen Unterstützung berät die Trägerunabhängige Pflege- und Wohnraumberatung des Hochsauerlandkreis. Nähere Informationen und die genauen Kontaktdaten habe ich als Ausdruck mitgebracht (**vgl. Anlage 1**).

Zudem möchte ich gern auf die Broschüre „Wegweiser Unterstützung im Alter“ hinweisen, wovon ich heute ebenfalls einige Exemplare mitgebracht habe. Die Broschüre fasst die wichtigsten Adressen für das Leben im Alter in Arnsberg zusammen. Hier finden Interessierte die Kontaktdaten zu Einrichtungen und Diensten aus den Bereichen und einen Überblick über die wichtigsten Angebote und Dienste aus den Bereichen: Pflegeberatung, Wohnberatung, Beratung bei Demenz, Selbsthilfe und Gesprächskreise, Unterstützungsangebote, Essen auf Rädern, Ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, Seniorenwohnanlagen, Wohngemeinschaften, Stationäre Pflegeeinrichtungen, WTG-Behörde (ehem. Heimaufsicht), Fachkrankenhäuser / Sozialpsychiatrischer Dienst, Rechtliche Betreuung, Hospiz, Ambulante Hospizhilfe.

Wenn es zu Hause nicht mehr geht, müssen je nach Unterstützungsbedarf attraktive Alternativangebote geschaffen werden.

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Älteren und Ältesten in unserer Gesellschaft als Stadt Arnsberg bewusst. Unsere Fachstelle Zukunft Alter leistet seit Jahren hervorragende Arbeit, die auch deutschlandweit wahrgenommen und anerkannt ist.

So hat mich beispielsweise besonders gefreut, dass ich Ende Februar gemeinsam mit Martin Polenz bei Bundesinnenminister Horst Seehofer zu einem Demografie-Expertengespräch eingeladen wurde. Dort haben wir unsere lokalen Strategien vorgestellt und mit weiteren Experten verschiedene Fragestellungen wie die Frage „Wie kann es uns gelingen, die individuellen Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger von einem guten Leben im Alter zu realisieren?“ und Konzepte diskutiert.

Eine gute Diskussions- und Netzwerkplattform bietet auch der Humanitäre Beirat, den ich voriges Jahr ins Leben gerufen habe. Beim letzten Treffen Mitte April wurde beispielsweise der Demografiebericht der Stadt Arnsberg vorgestellt. Eine der anschließenden drei Arbeitsgruppen unter Leitung von Marita Gerwin und Martin Polenz hat sich mit dem Thema „Dialog der Generationen im Quartier“ beschäftigt. Viele Ideen kamen auf und einige generationenverbindende Angebote wurden erörtert, wie das Projekt „Generationenbrücke“ aus Berlin, das durchaus nachahmenswert für Arnsberg ist. Oder auch die Modulreihe „KiDzeln – Kindern Demenz erklären“. Als weiteres Projekt wurde das in Kopenhagen entwickelte Konzept "Radeln ohne Alter - Recht auf Wind im Haar" diskutiert.

Morgen und übermorgen findet das bundesweite BaS Projekttreffen statt. Die Stadt Arnsberg ist dieses Jahr Gastgeber. Wir freuen uns sehr auf den Austausch mit den vielen weiteren Kommunen, die das BaS-Programm Chancenpatenschaften "alt & jung" umsetzen.

Sie sehen, wir bewegen viel. Der Austausch mit anderen – sei es vor Ort oder auch der Blick über den Tellerrand – ist dabei unerlässlich.

Wir Kommunen sind aber nur ein Baustein, wenn es um eine positive und gute Gestaltung des Demografischen Wandels geht. Vielmehr ist es auch eine Frage jedes Einzelnen, was

schlussendlich eine Gesellschaft auszeichnet. Was kann ich als Einzelperson oder auch als Gruppe leisten und unterstützen.

Ärztliche Diagnosen führen dabei zunächst häufig zu Sorgen und Ängsten vor Perspektiven und Belastungen. Da ist einfach auch ein schmaler Grat zwischen dem „da sein und sich kümmern wollen“ und der drohenden bzw. zunehmenden Belastung, mental, physisch und auch finanziell.

Ich freue mich jetzt auf eine spannende und interessante Diskussion unter der Moderation von Ihnen, lieber Herr Schlenke, die für jeden von uns sicherlich den einen oder anderen neuen Impuls oder veränderten Blickwinkel liefert.

Abschließend herzlichen Dank dem DGB-Kreisverband für die vorbildliche Organisation dieser traditionsreichen Veranstaltung mit wieder so vielen namhaften Gesprächspartnern. Danken möchte ich Ihnen aber auch für Ihre Arbeit vor Ort. Der DGB-Kreisverband leistet im Hochsauerlandkreis herausragende Arbeit und ist wichtiger Ansprechpartner und Motor für eine moderne Industriepolitik und für die Entwicklung unserer Region.

Anlage 1

Die Familienpflegezeit

Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Marita Gerwin/ Martin Polenz

Der weit überwiegende Anteil pflegebedürftiger Menschen wird im häuslichen Umfeld durch Familienangehörige gepflegt und versorgt. Das 1995 eingeführte Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) bietet hierzu verschiedenste finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten an. Dabei handelt es sich um Unterstützungshilfen für den Pflegebedürftigen.

Um eine wirksame häusliche Pflege durch die nahen Angehörigen ermöglichen zu können, hat der Gesetzgeber auch Regeln und Hilfen für die unterstützenden Angehörigen geschaffen, damit sie die schwierige und belastende Aufgabe von gleichzeitiger Pflege ihres Angehörigen und der beruflichen Tätigkeit bewältigen können.

Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden wir im Gesetz über die Pflegezeit (PflegeZG) aus dem Jahr 2008, im Gesetz über die Familienpflegezeit (FPfZG) das 2012 in Kraft getreten ist und das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf aus dem Jahr 2015.

Die Vorschriften kennen 4 Möglichkeiten zur Freistellung für die Pflege naher Angehöriger:

1. Die kurzzeitige Arbeitsverhinderung und das Pflegeunterstützungsgeld
2. Die Pflegezeit
3. Die Begleitung in der letzten Lebensphase
4. Die Familien-Pflegezeit

Gut informiert zu sein ist wichtig!

Über die konkreten gestalterischen Voraussetzungen und die finanziellen Unterstützung berät die Trägerunabhängige Pflege- und Wohnraumberatung des Hochsauerlandkreis, Eichholzstraße 9, 59821 Arnsberg, Tel. 02931/94-4000,

E-Mail: hartmut.humpert@hochsauerlandkreis.de

Infos und ein kurzes Erklär-Video zur **Familienpflegezeit**, das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege finden Sie auf der Internetseite der Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter folgendem Link:

<https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit.html>